

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 326

ausgegeben am 1. Juli 2025

Verordnung

vom 1. Juli 2025

betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen gegenüber bestimmten Personen und Organisationen zur Bekämpfung schwerer Menschenrechts- verletzungen und -verstösse

Aufgrund von Art. 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBl. 2009 Nr. 41, und unter Einbezug des Beschlusses (GASP) 2025/1255 des Rates der Europäischen Union vom 23. Juni 2025 verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 16. März 2021 über Massnahmen gegenüber bestimmten Personen und Organisationen zur Bekämpfung schwerer Menschenrechtsverletzungen und -verstösse, LGBl. 2021 Nr. 104, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Anhang Bst. A Ziff. 121 bis 125

	Name	Angaben zur Identität	Gründe
121.	Miqdad Lu'ay FATIHA alias Miqdad FATIHA, Miqdad FUTAIHA, Abu Jafar, Abu Jaafar, Abu Ja' afar	Geburtsdatum: 19.6.1989 Geburtsort: Jableh, Latakia, Syrien Staatsangehörig- keit: syrisch Geschlecht: männlich Anschrift: Sy- ria/Lebanon	Miqdad Fatiha ist ehemaliges Mit- glied der syrischen Republikani- schen Garde, die inzwischen aufgelöst wurde. In dieser Funktion war er verantwortlich für viele schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstösse, einschliesslich Folter und anderer grausamer Behandlung von Gefangenen. Nach dem Sturz des al-Assad-Regimes im Dezember 2024 hat Miqdad Fatiha in den syrischen Küstenregionen Milizen gebildet, die religiös motivierte Spannungen anfachen und zu Gewalt aufstacheln. Einheiten unter seinem Kommando waren an der religiös motivierten Gewalt im März 2025 in der syrischen Küstenregion beteiligt, bei der Hunderte von Zivilpersonen ums Leben kamen. Als Anführer der Milizen ist Miqdad Fatiha daher verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstösse, einschliesslich Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung.
122.	Ghaith DALLA alias Ghiath Suleiman DALLA, Ghyath DALLA, Ghayth DALLA	Geburtsdatum: 31.7.1971 Geburtsort: Beit Yashout, Syrien Staatsangehörig- keit: syrisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Ma- her Al-Assad	Ghaith Dalla ist ein ehemaliger Brigadegeneral bei der berüchtigten Vierten Armeedivision während des al-Assad-Regimes. In dieser Funktion war er verantwortlich für viele schwere und gut dokumentierte Menschenrechtsverletzungen oder -verstösse, einschliesslich aussergerichtlicher Tötungen und grausamer Bestrafung durch Aushungern.

	Name	Angaben zur Identität	Gründe
		<p>Verbundene Organisationen: Fourth Division of the Syrian Army (Vierte Division der syrischen Armee), Military Council for the Liberation of Syria (Militärrat für die Befreiung Syriens)</p>	<p>Nach dem Fall des al-Assad-Regimes setzte Gaith Dalla im März 2025 den ‚Militärrat für die Befreiung Syriens‘ ein und leitete ihn. Seine Miliz hat seitdem religiös motivierte Spannungen angefacht und in der syrischen Küstenregion zu Gewalt angestiftet. Die Einheiten von Gaith Dalla waren an der religiös motivierten Gewalt im März 2025 in der syrischen Küstenregion beteiligt, bei der Hunderte von Zivilisten ums Leben kamen.</p> <p>Daher ist Ghaith Dalla verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße.</p>
123.	<p>Suhayl AL-HASAN alias Suhail Salman AL-HASAN, Suhail AL-HASSAN</p>	<p>Geburtsdatum: 10.6.1970 Geburtsort: Jableh, Latakia, Syrien Staatsangehörigkeit: syrisch Geschlecht: männlich Anschrift: Tartus, Syria</p>	<p>Suhayl Al-Hasan ist ehemaliger Befehlshaber der Division 25 der Spezialkräfte der syrischen Streitkräfte während des al-Assad-Regimes. In dieser Funktion sowie in den zahlreichen anderen Positionen, die er in den syrischen Streitkräften innehatte, hat er unzählige schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße begangen und die Aufsicht darüber geführt, einschliesslich Folter, aussergerichtlicher Tötungen und willkürlicher Festnahmen. Berichten zufolge hat er auch beim Einsatz chemischer Waffen die Aufsicht geführt.</p> <p>Nach dem Fall des al-Assad-Regimes gründete Suhayl Al-Hasan im März 2025 die ‚Brigade des Küstenschilds‘. Seine Miliz hat seitdem religiös motivierte Spannungen angefacht und in der syrischen Küstenregion zu Gewalt angestiftet. Die Einheiten von Suhayl</p>

	Name	Angaben zur Identität	Gründe
			Al-Hasan waren an der religiös motivierten Gewalt im März 2025 in der syrischen Küstenregion beteiligt, bei der Hunderte von Zivilpersonen ums Leben kamen. Daher ist Suhayl Al-Hasan verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße.
124.	Mudalal KHOURY alias Madalal (Mtanyus) KHURI, Mudallal KHOURY Mudallal KHOURI	Geburtsdatum: 18.6.1957 Geburtsort: Homs, Syrien Staatsangehörigkeit: syrisch, russisch Geschlecht: männlich Anschrift: Moscow Verbundene Person: Imad Khoury	Mudalal Khoury ist ein syrisch-russischer Geschäftsmann, der von Russland aus tätig ist. Er ist einer der bekanntesten syrischen Geschäftsleute, die das al-Assad-Regime unterstützt haben. In einem Kontext, in dem das Assad-Regime Fassbomben und chemische Waffen gegen die Zivilbevölkerung Syriens einsetzte, vertrat Mudalal Khoury die geschäftlichen und finanziellen Interessen des Regimes in Russland. Unter anderem stellte er Strohfirnen für die syrischen Programme des al-Assad-Regimes für chemische und ballistische Waffen bereit. Mudalal Khoury hat daher schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße, insbesondere Verbrechen gegen die Menschlichkeit, finanziell, technisch und materiell unterstützt.
125.	Imad KHOURY alias Emad KHOURY, Mtanyus KHURY, KHURI, KHOURI	Geburtsdatum: 3.10.1964 Staatsangehörigkeit: syrisch/russisch Geschlecht: männlich Verbundene Person: Mudalal Khoury	Imad Khoury ist einer der bekanntesten syrischen Geschäftsleute, die das al-Assad-Regime unterstützt haben. In einem Kontext, in dem das al-Assad-Regime Fassbomben und chemische Waffen gegen die Zivilbevölkerung Syriens einsetzte, vertrat Imad Khoury die geschäftlichen und finanziellen Interessen des Regimes. Unter anderem gründete er ein Unternehmen,

	Name	Angaben zur Identität	Gründe
			<p>das Teil eines Geldwäschesystems zur Unterstützung des al-Assad-Regimes war. Auf diese Weise trug er zusammen mit seinem Bruder Mudalal Khoury zur Finanzierung der unter dem al-Assad-Regime begangenen schweren Verbrechen gegen die Menschlichkeit bei.</p> <p>Imad Khoury hat daher schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße, insbesondere Verbrechen gegen die Menschlichkeit, finanziell, technisch und materiell unterstützt.</p>

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. *Brigitte Haas*
Fürstliche Regierungschefin